

Der Kreisausschuss beschließt nachfolgende Resolution:

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird gebeten, sich beim Regierungspräsidenten dafür einzusetzen, den Änderungsantrag der Evonik Degussa Immobilien GmbH & Co KG auf Erweiterung des Einzugsbereichs nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz abzulehnen.